



2. Nachtragshaushalt 2017 - Bericht des Oberkirchenrats

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **06.07.2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synodale,

auch dieses Jahr kommen wir nicht an einem 2. Nachtrag vorbei. Mit über 10 Mio. € einschließlich der mit zu beschließenden Verpflichtungsermächtigungen für befristete Maßnahmen hat er ein sehr ordentliches Volumen. Davon werden 2017 nur gut 2,4 Mio. € benötigt. Es macht aber keinen Sinn, mehrjährige Projekte in eine Tranche für 2017 und eine Resttranche zu splitten. Dies führt nur zu Verwaltungsaufwand, aber zu keinem anderen Ergebnis, da man 2017 genehmigte Projekte nicht sinnvoll 2018 wieder abrechnen kann.

Hinzu kommen 401.500 € Dauerbelastungen, die an anderer Stelle einzusparen sind bzw. bei den Budgeterhöhungen wie bisher gegengerechnet werden.

Bei den Maßnahmen des Nachtrags handelt es sich weitgehend um die Maßnahmen aus der Mittelfristplanung, teilweise mit gewissen betragsmäßigen Korrekturen aufgrund der Nachgespräche mit dem Finanzausschusses, weswegen ich mich kurzfassen kann. Lassen sie mich nach Budgets durchgehen.

Dezernat 1 hat zehn Anträge im Nachtrag:

1. Dauerhafte Mittel sind für die Asylpfarrstelle (25.500 €) und für einen Budgetzuschlag zum Bibelmuseum (175.000 €) vorgesehen.
2. Befristete Mittel aus Kirchensteuer sind erforderlich für die Verlängerung der Projektstelle „Neue Aufbrüche“ (696.000 € bis 2022) und für einen Zuschuss an die Ev. Ausländerseelsorge (250.000 € bis 2021). Letzteres Projekt basiert auf einem aktuellen Synodalantrag und fehlt daher in der Mittelfristplanung.
3. Befristet aus Budgetrücklagen werden drei Projekte finanziert: Die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (200.000 € bis 2018), die Ausbildungsstelle Duales Studium „Medien“ (57.000 € bis 2020) und die Investitionskosten für die zentrale E-Learning-Plattform (135.000 € bis 2019).
4. Der laufende Aufwand für die E-Learning-Plattform (976.800 € bis 2023) ist genauso wie die Investitionskosten für diesen Zweck mit einem Sperrvermerk belegt, bis die Anforderungen aller E-Learning-Nutzer in der Landeskirche in einem gemeinsamen Dokument (Lastenheft) definiert sind.
5. Nicht mit Kosten verbunden sind zwei Stellenumwandlungen an der Hochschule für Kirchenmusik (0,3 EG 3 in 0,2 EG 10 – nicht Teil der MFP) und in der Verwaltungsstelle landeskirchliche Dienst in der Innenstadt (0,5 EG 5 in 0,5 EG 8).

Dezernat 2 trägt die Verlängerung der Personalstelle „Sprachhilfe im ptz“ aus (74.000 € von 2017 bis 2018) aus Rücklagen des Sonderhaushalts.

Auch Dezernat 3 beantragt nur ein Projekt, allerdings eine Dauerfinanzierung: Die Einführung von PC im Pfarramt auch für alle Sonderpfarrstellen (42.000 €). Gerade bei Wechseln von Pfarrern zwischen Gemeinde- und Sonderpfarrstellen ist ein An- und Abklemmen nicht zurechtfertigen.

Dezernat 5 stellt vier Anträge für den Nachtrag:

1. Das Projekt Kirchliche Struktur 2024 soll auf Wunsch der Synode bereits 2017 beginnen können (860.200 € bis 2020), um möglichst schnell Ergebnisse zu zeitigen. Es war erst nach Abschluss der Mittelfristplanung beschlossen worden.
2. Zur Stärkung des Zentralen Gebäudemanagements und der Immobilienberatung in den Kirchengemeinden werden befristete Stellen geschaffen oder verlängert (1.856.400 € für 4,0 Stellen im zweiten Nachtrag 2017. Im Plan 2018 werden nochmals 1,5 Stellen veranschlagt - alles in A11 bis A13 bzw. in EG 12 und EG 13 bis längstens 2023)
3. Dauerhaft werden Sachmittel für das Risikocontrolling (150.000 € davon 60.000 € aus den Erträgen der Geldvermittlungsstelle) im Asset Management benötigt, um frühzeitig Kredit- und Bonitätsrisiken erkennen zu können.
4. Einige Stellenumwandlungen (1,0 A11 und 0,5 A12 in 1,5 A14 – nicht in der MFP) sollen in einer Korrektur des Stellenplans kostenneutral vollzogen werden.

Dezernat 6 beantragt im Nachgang zur Mittelfristplanung prophylaktisch die Verlängerung der Mittelbereitstellung zur Anerkennung des erlittenen Leids für Opfer sexualisierter Gewalt (300.000 € bis spätestens 2019). Nicht verbrauchte Mittel fließen zurück.

Dezernat 7 will mit vier Maßnahmen noch in 2017 starten:

1. Aus Kirchensteuer zu finanzieren sind die Entwicklung eines digitalen Kirchengemeindemanagements als einheitliche Fortentwicklung der Angebote von PC im Pfarramt und dem Gemeindebaukasten (210.000 € bis 2019) sowie die Pilotierung des Rechnungseingangsprozesses (385.700 € bis 2019), die ggf. die Einführung des doppelten Rechnungswesens erleichtern könnte.
2. Budgetrücklagen werden für eine Regelinvestition bei den Servern (150.000 €) und für die erste Tranche eines neuen Serverraums (300.000 € von 1,3 Mio. € bis 2019, Rest aus Kirchensteuermitteln) verwendet. Letzterer muss vor dem Umbau des Dienstgebäudes OKR fertiggestellt sein.

Dezernat 8 beantragt auf Bitten der EKD eine Unterstützung der Renovierungsarbeiten an der Stadtkirche in Wittenberg (40.000 €), die von nahezu allen Gliedkirchen unterstützt wird. Die Finanzierung erfolgt aus Kirchensteuermitteln.

Über das DWW soll das Programm „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ ab 2017 begonnen werden (990.000 € bis 2020).

Ein Vertreter von Leitungsorganen kirchlicher Körperschaften bzw. dessen Stellvertretung soll ab sofort für seine Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission, genauso wie die Vertreter der Arbeitnehmerseite, eine dauerhafte Entschädigung (9.000 €) erhalten.

Drei Immobilien vertragen keinen Aufschub:

1. Für das Dienstgebäude Oberkirchenrat, Gänsheidestraße 2-6 soll eine Planungs- und erste Baurate eingestellt werden, wobei die Mittel aus der Gebäudeinstandsetzungsrücklage in 2018 noch mit einem Sperrvermerk belegt sind (1.750.000 € bis 2018, davon 1.000.000 € – die Mittel für 2018 – noch gesperrt). Damit im Zusammenhang stehen die ebenfalls durch den Finanzausschuss gesperrten Mittel für ein Interimsquartier (3.000.000 € bis 2019).
2. Auch im Kloster Denkendorf muss 2017 gehandelt werden. Da der Fruchtkasten nicht mehr wie ursprünglich verkauft werden soll, bedarf es zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen (500.000 € in 2017 – nicht in der MFP).
3. Schließlich sind aus Verkehrssicherungsgründen Baumaßnahmen in einer Wohnimmobilie im Bardiliweg, Stuttgart notwendig (76.200 € in 2017). Sie werden überwiegend aus Substanzerhaltungsmitteln finanziert.

Der Oberkirchenrat wäre dankbar, wenn Sie dem „Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2017“ mit Anlage und einschließlich des 1. Änderungsblattes zum zweiten Nachtragshaushalt 2017 zustimmen könnten.

Vielen Dank.

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup